



|                                            |               |                  |
|--------------------------------------------|---------------|------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2021/415</b> | Referat       | Bürgermeister    |
|                                            | Abteilung     | Abt. 63, Tiefbau |
|                                            | Verfasser(in) | Ladwig, Moritz   |

| Gremium             | Termin            | Vorlagenstatus    |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Bauausschuss</b> | <b>09.12.2021</b> | <b>öffentlich</b> |

### **Sachstandsbericht Volksfestplatz**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss der Stadt Friedberg nimmt die Ausführungen zum Sachstand des Projekts „Erneuerung Volksfestplatz“ zur Kenntnis.
2. Dem dargestellten Zeitablauf wird zugestimmt.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Stadtrats Friedberg vom 28.01.2021 wurde die Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Adler+Olesch anerkannt und die Verwaltung beauftragt auf dieser Grundlage eine weitere Planung zu entwickeln.

Inzwischen wurden hierzu für die beiden Teilbereiche Verkehrsanlagen und Freianlagen zwei Planungsbüros beauftragt. Mit dem Bereich Freianlagen wurde das Ingenieurbüro SWECO GmbH, Augsburg und mit dem Bereich Verkehrsanlagen das Ingenieurbüro Heinhaus, Augsburg beauftragt. Beide Planungsbüros legten im Rahmen einer Angebotseinholung das jeweils wirtschaftlichste Angebot vor und sind der Stadtverwaltung durch bereits realisierte Projekte bekannt.

### **Baugrunderkundung**

Zusätzlich wurde zwischenzeitlich ein umfassendes Bodengutachten des Planungsumgriffes erstellt, welches dieser Vorlage beiliegt (s. Anlage 01). Die Ergebnisse des geotechnischen Berichts sind ernüchternd. Wie bereits befürchtet ergibt die chemische Analytik für die verschiedenen Schichten eine Einstufung nach EPP von Z 1.1 bis größer Z 2. Es ist insbesondere in den oberen Schichten (bis ca. -0,8 m) davon auszugehen, dass der Großteil des anfallenden Aushubmaterials als größer Z 2 einzustufen ist. Dementsprechend wäre bei einem großflächigen Vollausbau der Planungsflächen von sehr hohen Verwertungskosten auszugehen.

### **Objektplanung Verkehrsanlagen**

Inzwischen wurden mit allen Nutzern des Volksfestplatzes umfassende Gespräche geführt und die Nutzeranforderungen eingeholt. Diese sind neben dem Verkehrsverein Friedberg e.V. und der FFW Friedberg insbesondere der AVV bzw. Schulbusverkehr. Es wurden umfassende Wünsche und Anregungen geäußert und aufgenommen, welche sich jedoch teilweise gegenüberstehen und auch von Aussagen zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie abweichen. Ziel ist es nun bis Anfang Januar diese Nutzungsanforderungen in eine gemeinsame, funktionierende und den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Entwurfsplanung einzuarbeiten. Im Anschluss daran wird diese Entwurfsplanung nochmals mit den Nutzern rückgekoppelt und eventuell vereinzelte Anpassungen vorgenommen.

Des Weiteren müssen sowohl die Anzahl als auch die exakte Lage der Haltestellen nochmals überplant werden, da der Vorschlag der Machbarkeitsstudie aufgrund der notwendigen Schleppkurven nicht vollständig umsetzbar ist. Dies geschieht insbesondere da somit die Voraussetzungen für zukünftige Volksfeste im neu geordneten Raum ermöglicht werden.

### **Objektplanung Freianlagen**

Der Planungsbereich Freianlagen beschäftigt sich mit den östlich gelegenen Aufenthaltsbereichen und deren Ausgestaltung. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei in der Entwicklung einer zeitgemäßen und ansprechenden Gestaltung der vorgesehenen



Überdachungen, als Wartezonen für die Schüler\*innen. Die Freianlagenplanung kann allerdings erst dann detailliert ansetzen, sobald seitens der Verkehrsanlagenplanung Abgrenzungsbereiche (Bordstein Haltestellen) definiert werden. Hierzu stehen die beiden Planungsbüros in engem Austausch miteinander.

### **Lärmschutzrechtliche Prüfung der Parkplatznutzung auf dem Volksfestplatz**

Im Nachgang zur Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Adler-Olesch wurden 2021 vom Baureferat die lärmschutzrechtlichen Grundlagen für den Umbau der Haltestellen und die Parkplatznutzung überprüft:

Der Parkplatz kann mit entsprechender Widmung als öffentlicher Parkplatz genutzt werden. Für die Möglichkeit zum Umbau und zur Erweiterung der angrenzenden Schulen wurde in den vorgenommenen Lärmberechnungen für bis zu 125 Stellplätze tagsüber eine Bindung an Schulbauvorhaben angenommen. Ansonsten besteht für die Stellplätze kein Gebäude- oder Nutzungsbezug.

Leider war es in der Pandemie-Zeit nicht möglich, auf dem Parkplatz zu Spitzenzeiten Verkehrszählungen durchzuführen. Den Lärmberechnungen wurden daher Standardannahmen gemäß der Parkplatzlärmstudie zugrunde gelegt. Die Untere Immissionsschutzbehörde verlangt, dass die tatsächliche Parkplatznutzung nach Ende der Pandemie zu Spitzenzeiten überprüft wird. Sollten sich dann Lärmereignisse darstellen, die in unzulässiger Weise über die Annahmen der Parkplatzlärmstudie hinausgehen, müsste mit betrieblichen Einschränkungen reagiert werden.

Der Betrieb des Volksfestes wurde bei den aktuellen Berechnungen zum Lärmschutz des Parkplatzes und des Busverkehrs nicht untersucht. Das Volksfest und die Nutzung als Parkplatz finden nicht gleichzeitig statt. Das Volksfest wird jedes Jahr vom Verkehrsverein neu beantragt und als Veranstaltung genehmigt. Dabei müssen Auflagen zum Lärmschutz eingehalten werden.

### **Zeitschiene**

Es ist geplant die Entwurfsplanung Verkehrs- und Freianlagen im Stadtrat der Stadt Friedberg am 17.02.2022 vorzustellen. Bestandteil dieser Vorstellung sind dann neben aussagekräftigen Lageplänen und Schnitten auch eine belastbare Kostenberechnung für verschiedene Umbauszenarien, sowie eine Zeitschiene für die Realisierung der verschiedenen Bauabschnitte.

Zum derzeitigen Zeitpunkt erscheint eine Bautätigkeit noch im Jahr 2022 unrealistisch, da die Zeiträume zwischen Ausschreibung und Umsetzung sehr kurz werden und somit von sehr hohen Angebotspreisen auszugehen ist. Des Weiteren müsste beispielweise die Umsetzung des Bauabschnitt I bis spätestens Mitte Juni abgeschlossen sein, um den Aufbau für das Volksfest zu gewährleisten. Denkbar wäre allerdings die provisorische Herstellung der südlichen Bushaltestellen an der neuen Vinzenz-Pallotti-Schule durch den Baubetriebshof. Die Kosten hierfür werden auf 10.000-15.000 € geschätzt.

Auch wurde seitens des planenden Ingenieurbüros in Aussicht gestellt, dass dieses Projekt wohl doch stärker förderfähig ist als bisher angenommen. Ein entsprechender Förderantrag wird direkt im Anschluss an die politische Entscheidung zum exakten Vorgehen ab März 2022 gestellt.



**Anlagen:**

01 – Geotechnischer Bericht (nichtöffentlich)